Fortschreibung der Denkmalliste der Stadt Nürnberg
Herstellung des Benehmens gem. Art. 2 Abs. 1 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG)

Erläuterungen:

In der Bayerischen Denkmalliste sind alle Baudenkmäler, denkmalgeschützten Objekte, Ensemblegebiete und Bodendenkmäler verzeichnet. Die Liste ist nicht abgeschlossen, sondern wird stetig aktualisiert. Die Liste ist öffentlich und kann von jedermann kostenlos im Internet eingesehen werden (entweder auf www.geoportal.bayern.de oder über die Seite des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege www.blfd.bayern.de). Neben dem Listentext sind weitere Daten und häufig auch Bilder des Objekts vorhanden.

Der „Bayerische Denkmalatlas“ ist tagesaktuell, Veränderungen werden sofort eingearbeitet. Einmal pro Woche wird der Bayerische Denkmalatlas mit dem städtischen Geo-Daten-Service abgeglichen.

Gebäude oder Anlagen, die noch nicht in die Denkmalliste aufgenommen wurden, werden nach Antrag vom zuständigen Listenreferenten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege auf ihre Denkmalwürdigkeit geprüft.

Die Anregung, ein Gebäude oder eine bauliche Anlage überprüfen zu lassen, kann von jedem Bürger an die Untere Denkmalschutzbehörde oder an die Stadtheimatpflege herangetragen werden. Diese stellen den Antrag an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege.

Im Stadtgebiet von Nürnberg werden jährlich im Rahmen von fünf bis sechs Ganztagesterminen etwa 25-30 Gebäude geprüft. Die Anregung zur Untersuchung erfolgt vor allem durch Institutionen, wie z.B. der „Stadtbildinitiative Nürnberg“, den „Altstadtfreunden“, der Stadtheimatpflege, dem „Verein Baulust Nürnberg“, dem Baukunstbeirat, aber auch durch städtische Ämter, Kulturinteressierte oder durch die Hausbesitzenden selbst.

Nach einer Besichtigung des Objekts „vom Keller bis zum Dach“ und Prüfung vorhandener Planunterlagen und/oder Archivalien wird von den Mitgliedern des Listenreferats beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege die Aufnahme eines Gebäudes in die Denkmalliste beschlossen oder abgelehnt. Wesentliche Kriterien für die Aufnahme in die Liste sind neben der bauhistorischen Bedeutung z.B. die Ablesbarkeit der historischen Grundrisse als auch vorhandene Ausstattung und Ausgestaltung des Objekts.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer, die Kommune und die Stadtheimatpflege werden schriftlich von der Aufnahme in die Liste informiert. Das Objekt wird dann sofort im „Bayerischen Denkmalatlas“ markiert.

Löschungen aus der Denkmalliste werden ebenfalls nach Antrag und eingehender Prüfung der Liegenschaften vorgenommen. Eine Löschung erfolgt nach Abbruch eines Baudenkmals oder wenn im Rahmen einer Prüfung festgestellt wird, dass ein Denkmal im Lauf von Jahrzehnten durch Umbauten und Umgestaltungen, die ohne Absprache mit den Denkmalbehörden erfolgten, so verändert wurden, dass die Denkmaleigenschaft nicht mehr begründet werden kann.

Einmal jährlich erfolgt die Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde gemäß Art. 2 Abs. 1 BayDSchG. Die letzte Benehmensherstellung der Stadt Nürnberg mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege fand am 23. Oktober 2024 statt.

Seit der letzten Benehmensherstellung im Oktober 2024 wurden an drei Terminen mit dem Landesamt für Denkmalpflege insgesamt acht Gebäude oder Anlagen (Ensembles) auf Denkmalwürdigkeit überprüft. Sechs Objekte wurden bisher in die Denkmalliste aufgenommen. Bei weiteren Objekten steht ein Prüfergebnis noch aus.

Nachfolgend werden zunächst die im Zeitraum von September 2024 bis Sommer 2025 untersuchten und nach Prüfung neu unter Denkmalschutz gestellten Anwesen und Anlagen mit dem zugehörigen Denkmallistentext in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Das Datum hinter der Adresse nennt das Datum des Eintragungsschreibens seitens des Landesamtes für Denkmalpflege.

In der Anlage sind die genauen Begründungstexte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege zur Erläuterung der Denkmaleigenschaft beigefügt.

Eintragungen:

Armin-Knab-Str. 3. Kath. Kirche (11.02.2025)
großer, rechteckiger Hallenbau mit flachem Satteldach und Lisenengliederung, z.T. mit Betonwerksteinplatten verkleidet, Robert Gruber, 1957-60; mit Ausstattung.

Gallostr. 3 Waschhaus (19.11.2024)
eingeschossiger, verputzter Ziegelsteinbau mit Walmdach und Putzgliederung, neubarock, Konrad Biller, 1901.

Güntersbühler Str. 81 Einfamilienhaus (01.10.2024)
Eingeschossiger, verputzter Massivbau mit übersteilem Satteldach, Zwerchhaus mit Pultdach und Freitreppe, an der Südseite überdachte Terrasse, Max Kälberer und Walter Zech, 1935.

Reinerzer Str. 16 Festsaal, Büro- und Verwaltungsgebäude (05.12.2024)
Verwaltung- und Bürogebäude, zweigeschossiger Massivbau mit vorkragendem, zum Teil mit Kupferblech verkleidetem Obergeschoss, sehr flachem Walmdach und Tragesystem aus Stahlbeton, im Obergeschoss Saal, Franz Reichel und Albin Hennig, 1960-64.

Resedenweg 3, Kath. Kirche (20.03.2025)
Hallenbau mit Satteldach, Giebelseiten aus Sichtziegelsteinmauerwerk, Traufseiten aus Wabenbetonsteinen mit Strebepfeilern aus Stahlbeton, Robert Gruber, 1959-61; mit Ausstattung.

Sperberstr. 53., Kath. Pfarrkirche (11.02.2025)
Skulpturaler Sichtbetonbau auf asymmetrischer Grundlinie, mit steilem Pultdach und Eternitplattenverkleidung, an der Südseite Eingangsatrium, Brutalismus, Peter Leonhardt, 1968-71; mit Ausstattung.

Löschungen:
keine